



## Was »Börns Hus« in Buchholz erzählt...

### Eine hauskundliche und siedlungsgeschichtliche Bestandsaufnahme

---

Ende Oktober 1985 sorgte »Börns Hus« noch einmal für Schlagzeilen, zum Beispiel: »Ältester Buchholzer Bauernhof muß sterben«, oder auch: »Das alte Haus und die Sensation - das Gebälk war über 400 Jahre alt«. Dann rückten die Baumaschinen und Planierdrauben an und taten ihr Werk. Mitglieder des Geschichts- und Museumsvereins Buchholz bemühten sich mit wechselndem Erfolg darum, zu retten, was zu retten war. Hierbei ergaben sich einige für die Ortsgeschichte von Buchholz ebenso wie für die Hausforschung aufschlußreiche Aspekte, über die im folgenden berichtet werden soll. (Verzichtet wird dagegen darauf, noch einmal die Vorgeschichte dieses bedauerlichen Abbruchs und die vorhergegangenen, leider vergeblich gebliebenen Bemühungen seitens des Geschichts- und Museumsvereins um die Erhaltung dieses Baudenkmals darzustellen.)

Es handelte sich bei »Börns Hus« in seinem letzten Zustand um ein frei liegendes Bauernhaus von ca. 11,5 Metern Giebelbreite und 23 Metern Länge, das noch Weichdach, Großtür und Diele aufwies. Abgesehen von modernen Einbauten im Inneren hatte die letzte bauliche Veränderung des Hausäußeren in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stattgefunden, und zwar bestand diese in einer Erneuerung und Erweiterung des Kammerfachteiles in massiver Ziegelbauweise. Die Seitenwände sowie der Giebel der Großtürseite waren dagegen noch überwiegend in Fachwerk erhalten, wobei die typische Farbgebung mit weißgestrichenen Hölzern und roter Ziegelsteinausfüllung der Gefache der traditionellen Gestaltung im Bereich der gesamten Nordheide entsprach. Allerdings war der zuletzt vorhandene Steilgiebel auch bereits das Ergebnis eines späteren Umbaus, vermutlich aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der untere Teil der Grottdör-Wand dagegen zeigte mit seinen Fußstreben und Kopfbändern Merkmale des 18.



Jahrhunderts, und in der Tat fand sich neben einer Seitentür die in einen Riegel eingeschnitzte Jahreszahl »ANNO 1759«.

Entsprechend dieser Bauzeit handelte es sich bei »Börns Hus« um ein Zweiständerhaus, bei dem zwei Reihen senkrechter Ständer rechts und links der Diele das gesamte Dach tragen, wogegen die niedrigen Seitenwände keine wesentliche statische, sondern nur raumabschließende Bedeutung haben. Allerdings war von den ursprünglichen Dielenständern nur noch einer erhalten; die übrigen waren durch massive Trennwände ersetzt worden. Immerhin ließen sich für die Diele Bau- und Gefügemerkmale feststellen, die durchweg dem mutmaßlichen Bau datum 1759 entsprachen: quadratische Ständer mit je 4 Kopfbändern, aufgezapftes Weichholzrähm und durch Stufenzapfen fixierte Weichholzbalken mit einem beträchtlichen Überstand von ca. 70 Zentimetern. Wie die Kopfbänder, so waren auch die Hillenriegel und Stalleinzüge mit den Ständern verzapft.

Das ehemalige, zuletzt in Flur, Küche, Speisekammer und Badezimmer unterteilte Flett ließ zunächst wenig Einzelheiten erkennen. Es war eine Flettlänge von etwa 6 Metern zu rekonstruieren. Ferner fiel auf, daß die Flett-Rähme sowie der über der Feuerwand liegende Querbalken im Gegensatz zur Diele aus sehr kräftigen Eichenhölzern bestanden. Es konnte daher vermutet werden, daß sich in diesem Bereich ein älterer Hauskern erhalten hatte, daß somit die Diele im Rahmen einer späteren Erweiterung der Wirtschaft durch Neubau vergrößert worden war, während der Kern des Hauses, der alte Wohnbereich, in seinen tragenden Gefügegliedern erhalten geblieben war.

Erst die während des Abbruchs in aller Eile vorgenommenen gefügekundlichen Untersuchungen erbrachten jedoch die »Sensation«: Es mußte sich bei dem Gefügerest des Flettbereichs um eine Konstruktion etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts handeln. Zu schließen war dieses aus folgenden Merkmalen:



- Die drei erhaltenen Hauptständer (34 x 35 cm), die beiden Fletträhme (35 x 35 cm) sowie der Feuerwandbalken (36 x 32 cm) zeigten ausschließlich Spuren einer Bearbeitung mit dem Beil; Sägespuren waren nicht feststellbar, obgleich es sich zum Teil um Halb- bzw. um Viertelhölzer handelte.
- Als Winkelverbindung waren angeblattete Kopfbänder eingesetzt, von denen allerdings nur eines in der Feuerwand erhalten war. Auch der ehemalige Hillenriegel zum ersten Dielenfach hin war ursprünglich mit einem schwalben-schwanzähnlichen Blatt am Eckhöftständer befestigt gewesen.

Das Merkmal der Verblattung von Kopfbändern und Hillenriegeln findet sich in unserer Region (Nordheide) nur noch in einzelnen wenigen Beispielen erhalten, die sämtlich aus dem 16. Jahrhundert zu stammen scheinen. Bekanntestes Beispiel ist das jetzt nur noch in Rudimenten vorhandene, seinerzeit von G. Eitzen (1941, 1950/51, 1954) vollständig erfaßte und dokumentierte Innengefüge eines Hauses in Großklecken. In diesem Falle waren sämtliche Kopfbänder sowie sämtliche Hillenriegel angeblattet, wie das offensichtlich auch bei »Börns Hus« der Fall gewesen war. Cohrs Haus in Eyendorf, das zur Zeit in Jesteburg wieder aufgebaut wird, weist verblattete Kopfbänder im Dielenbereich, dagegen eingezapfte Flettkopfbänder auf und erscheint somit etwas jünger. Als weitere Beispiele altertümlicher Bauernhausgefüge mit Verblattungen sind aus dem Landkreis Harburg zu nennen: je ein Haus in Drage, Schätzendort, Jesteburg und Höckel sowie zwei Gebäude in Salzhausen. Alle gehören dem 16. Jahrhundert an.

Die im Bereich der Nordheide jetzt bekannt gewordenen gefügekundlichen Bauernhausdatierungen finden eine Ergänzung in der Literatur, wobei zunächst darauf hinzuweisen ist, daß im gesamten westfälischen Raum keine Verblattungen von Kopfbändern bekannt geworden zu sein scheinen, obgleich gerade dort recht zahlreiche Gebäude aus dem 16. Jahrhundert beschrieben worden sind.



Auch in der Südheide finden sich offensichtlich keine entsprechenden Gefügemerkmale mehr. So weist ein Haus in Lintzel, Kr. Uelzen, aus dem Jahre 1550 durchweg eingezapfte Kopfbänder bei Verwendung von Weichholzbalken auf (persönliche Mitteilung von Dr. H. Löbert, Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide, Hösseringen). Teilweise verzapfte, teilweise jedoch auch angeblattete Langstreben finden sich allerdings bei den ältesten Häusern im Bereich von Braunschweig sowie im Flottwedel, ferner in einigen Gebieten von Schleswig-Holstein.

Die regionalen Unterschiede in der Konstruktion auch schon der ältesten Bauernhäuser sind zum Teil sehr markant. So findet sich eine beinahe unerklärlich scharfe Grenze im westlichen Teil des Landkreises Marburg zu vollständig anders konstruierten Innengefügen des Stader und Rotenburger Raumes. Umso verblüffender ist die Verwandtschaft der Nordheide mit den Vierlanden in hauskundlicher Hinsicht: So beschreibt Grote (1982) bei den ältesten Hausgerüsten der Vierlande das Vorkommen überwiegender Kopfbandverblattungen bei Häusern bis etwa 1560. Aufgrund dieser vergleichenden gefügekundlichen Untersuchungen konnte somit vermutet werden, daß auch »Börns Hus« seinen Ursprung möglicherweise in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts haben mußte. Diese Vermutung fand durch die kürzlich erfolgte dendrochronologische Untersuchung der vom Geschichts- und Museumsverein eingelagerten Hölzer eine volle Bestätigung. Es wurden ein Rähm und ein Kopfband angebohrt und drei Balkenabschnitte ent-



nommen. Von den insgesamt fünf Hölzern waren vier datierbar, darunter das Rahm: Fälldatum jahrgenau 1542/43 (Prof. Dr. Eckstein, Hamburg, Schreiben vom 13.8.1986).

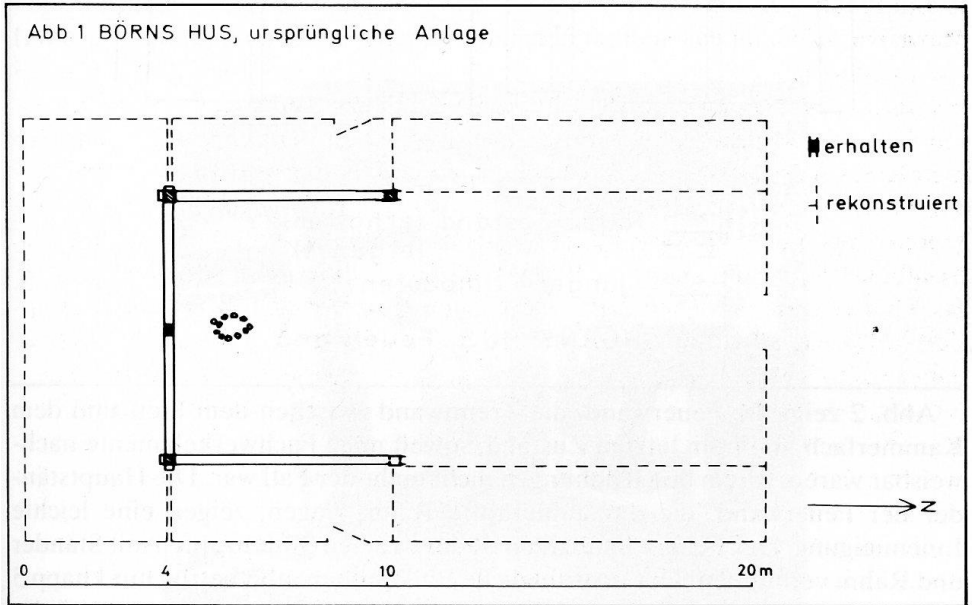
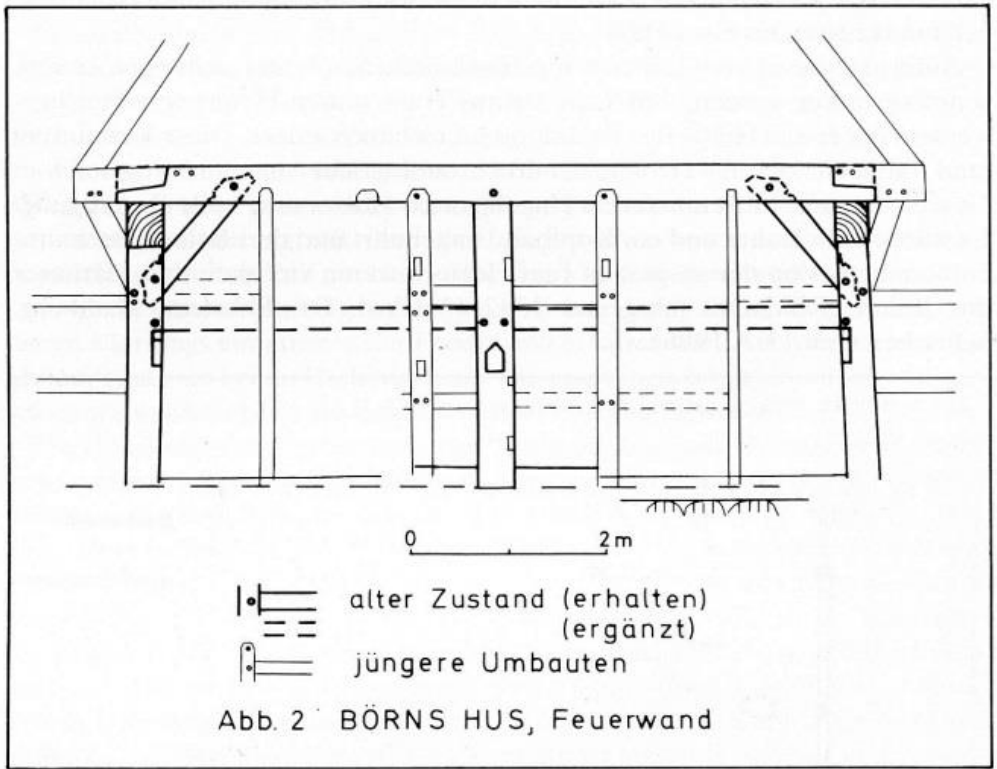


Abb. 1 zeigt nun die ältesten erhaltenen Holzteile von »Börns Hus« im Flettbereich sowie als ungefähre Rekonstruktion die ursprüngliche Hausform. Dabei wurden gegenüber dem mit 2 Fachen 6 Meter langen Flett 3 Dielenfache von je etwa 3 Meter Länge angenommen. Dies würde einer Großkote entsprechen. Die Größe des Kammerfaches, in der Zeichnung mit 4 Metern angegeben, erscheint zweifelhaft. Es ist vielleicht mit einem kürzeren Kammerfach zu rechnen, möglicherweise mit einer Schlepplwalm-Konstruktion im Sinne einer umlaufenden Kübbung, wobei dann sicher nicht mehr als 3 Meter Tiefe anzunehmen sein würden. Genauere Feststellungen über die Ursprungsform des Kammerfaches ließen sich jedenfalls beim Abbruch nicht

treffen, auch liegen keine Vergleichsbeispiele entsprechenden Alters vor.

Daß jedoch das Haus im Ursprungszustand bereits ein Kammerfach hatte und nicht etwa mit der Feuerwand zu Ende war, läßt sich aufgrund mehrerer Einzelheiten des Gefüges (Außenbündigkeit der angeblatteten Feuerwandkopf-bänder, Innenbündigkeit des Feuerwandriegels und der ehemaligen Wandausfüllung, knapper Überstand des Rähms ohne Spuren einer ehemaligen Dachtraufe) eindeutig aussagen,

Abb. 2 zeigt die Feuerwand, die Trennwand zwischen dem Flett und



dem Kammerfach, in ihrem letzten Zustand, soweit noch Fachwerk-

elemente nachweisbar waren, was in den Kübbungen nicht mehr der Fall war. Die Hauptständer der Feuerwand, die das aufgezapfte Rähm tragen, zeigen eine leichte Innenneigung. Der Feuerwandbalken ist durch einen Stufenzapfen mit Ständer und Rähm verbunden. Der ursprüngliche Balkenüberstand betrug nur knapp 5 Zentimeter. Offenbar im Zuge der Gesamtumgestaltung des Hauses und der Neuerrichtung der Diele ist eine Verbreiterung des Balkens durch handwerksgerechte Anlaschung auf beiden Seiten zur Erzielung einer einheitlichen Flucht der Sparrenpaare erfolgt.

Innerhalb der Feuerwand fanden sich mehrere Ständer, deren unterschiedliches Alter an ihrer Breite und an der Art der Einfügung abzulesen ist. Sämtliche dünneren Zwischenständer waren an den Balken

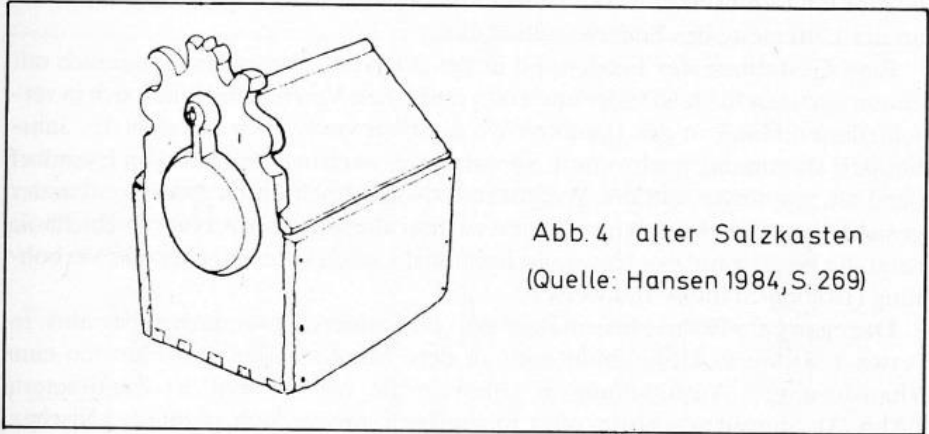


mehr oder weniger provisorisch befestigt worden, zum Teil mit schmiedeeisernen Nägeln. Lediglich ein Zwischenständer, der sich genau in der Mittellinie des Hauses befand, war als Teil des Originalgefüges anzusprechen. Dieser Ständer (35 x 25 cm) war in den Feuerwandbalken eingezapft und mit einem dicken Holznagel befestigt. Auf die alte Schwelle war er mit einer winkelförmigen

Abb. 3 Mittelständer mit hausförmiger Nische

Ausnehmung »reitend« aufgesetzt.

Aufgrund der Gefügearben (leere Zapf- und Nagellöcher) war nachzuweisen, daß die gesamte Feuerwand zwischen den beiden Haupt-



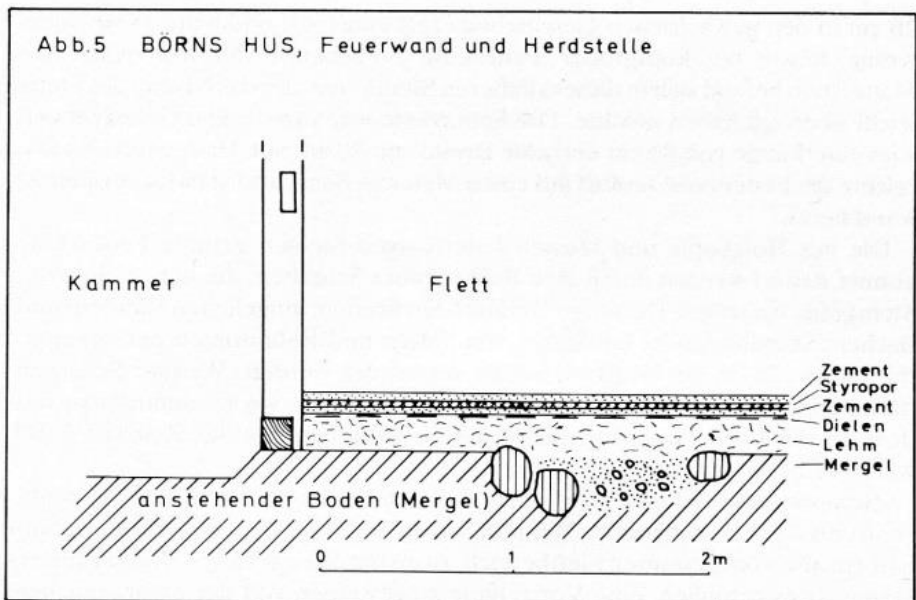
und diesem Mittelständer nur durch je einen breiten Riegel hergestellt worden war. Die ursprüngliche Füllung dieser so entstandenen langen Gefache bestand in dem bekannten Lehmstakenwerk, nachweisbar anhand der entsprechenden Löcher an der Unterseite des Feuerwandbalkens.

Eine Gestaltung der Feuerwand in der Art von »Börns Hus«, nämlich mit einem einzigen Mittelständer und einer einfachen Verriegelung, ließ sich in verschiedenen Häusern des Landkreises, sämtlich vermutlich aus dem 16. Jahrhundert stammend, nachweisen. So war dieses auch in dem Haus von Eyendorf der Fall, wo dieser mittlere Wandständer sogar noch durch zwei Kopfbänder gesichert worden ist; im Unterschied zu dem älteren »Börns Hus« in Buchholz zeigt die Feuerwand des Hauses in Eyendorf jedoch eine eingelassene Verbohlung (Bohlen-Ständer-Bauweise).



Dagegen hat »Börns Hus« in Buchholz eine andere Besonderheit bewahrt: In etwa 1,30 Meter Höhe findet sich an dem Mittelständer zum Flett hin eine »hausförmige« Ausnehmung in einer Größe von 20 mal 30 Zentimetern nicht. Die Anordnung in Griffhöhe, die Nähe zur Feuerstelle und nicht zuletzt die hausähnliche Form lassen vermuten, daß in diese Nische ehemals ein hölzernes Salzfaß eingefügt worden war.

Die älteste Form der Salzbehälter hatte - nach Zeugnissen der Literatur und Exponaten der Museen zu urteilen - offenbar diese Hausform (Abb. 4). Die Nähe des Feuers war für die Aufbewahrung des Salzes wegen des trocknenden Effekts erwünscht. Jedenfalls ließen sich in mehreren alten Häusern an mittleren Ständern der Feuerwand Spuren einer Aufhängung für Salzfüßer feststellen, so auch in »Sniers Hus«. Es handelte sich dabei jedoch immer um Holzpflocke, in keinem Fall dagegen um eine solche Nische, die als außergewöhnliche, vielleicht in mittelalterliche Zeit zurückweisende Erscheinung aufzufassen ist.





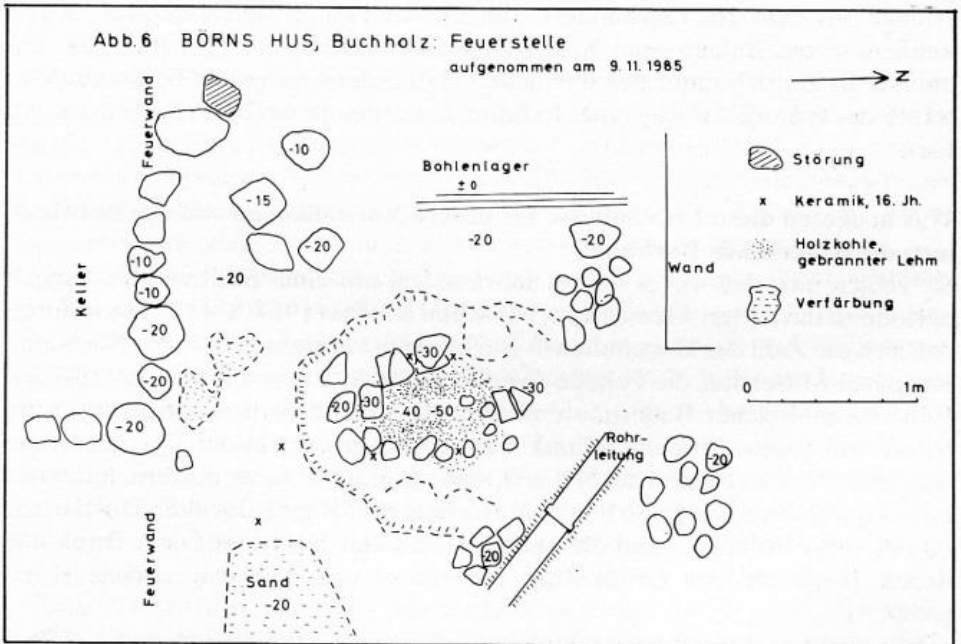
Nachdem mit Hilfe der Buchholzer Volksbank die oberirdischen Reste von »Borns Hus« abgetragen - und die ältesten Teile des Kerngerüsts (leider nicht ganz unversehrt) geborgen worden waren -, wurde in Absprache mit dem Helms-Museum von Mitgliedern des Geschichts- und Museumsvereins eine quasi archäologische Notgrabung vorgenommen. Diese Untersuchung wurde jedoch durch die Schuttmassen, mehr noch durch die äußerst knapp bemessene Zeit bis zur endgültigen Planung erheblich beeinträchtigt.

Dennoch konnten auch an den Befunden im Boden einige wichtige Feststellungen getroffen werden. Die ursprüngliche Schwelle der Feuerwand war zwar fast vollständig verrottet, zumal sie durch spätere Erhöhungen des Flettfußbodens und entsprechende Umbaumaßnahmen des Kammerfaches einschließlich der Einrichtung eines »Felsenkellers« sozusagen in den Grund hineingesunken war. Bei der Ausgrabung konnte jedoch festgestellt werden, daß der anstehende Mergel unterhalb der ehemaligen Feuerwandschwelle vollständig ungestört war.

Es fanden sich wenigstens auf der gesamten linken Seite nicht einmal Legsteine unterhalb der Schwelle oder im Bereich der Ständer. Somit ergab sich der überraschende Befund, daß das Gefüge der Feuerwand fundamentlos auf den gewachsenen, vielleicht etwas fest geklopften Boden gelegt worden war. Man hat es offenbar im Jahre 1543 nicht für nötig befunden, mehr zu tun, als die vermutlich nur dünne, oberflächliche Krume zu entfernen und das tragende Gefüge der Feuerwand auf dem nackten Grund zu errichten! Nach einem solchen Sachverhalt werden die seinerzeit amtlich häufig wiederholten Ermahnungen, das Haus »gut zu gründen«, um einer vorzeitigen Verrottung der Schwelle entgegenzusteuern, erst verständlich.

Als weitere kleine »Sensation« ist das Auffinden der alten Feuerstelle zu werten. Sie lag etwa 30 cm unter dem jüngsten, mit einem schwimmenden Estrich versehenen Zementboden und unter einem älteren Lehmschlag, auf dem sich ein Dielenfußboden befunden hat (Abb. 5). Die Feuerstelle war 10 bis 20 cm in den gewachsenen Geschiebemergel eingetieft und wurde von einem Kranz faust- bis kopfgroßer Feldsteine umgeben (Abb. 6). Auch ein Mauerstein befand sich in diesem äußeren Steinkranz, der das Niveau des Fletts leicht überragt haben mochte. Die Feuerstelle war von ovalem Grundriß und wies eine Länge von 80 cm und eine Breite von 40 cm auf. Erstaunlicherweise reichte die Feuerstelle fast bis auf einen Meter an den Mittelständer der Feuerwand heran.

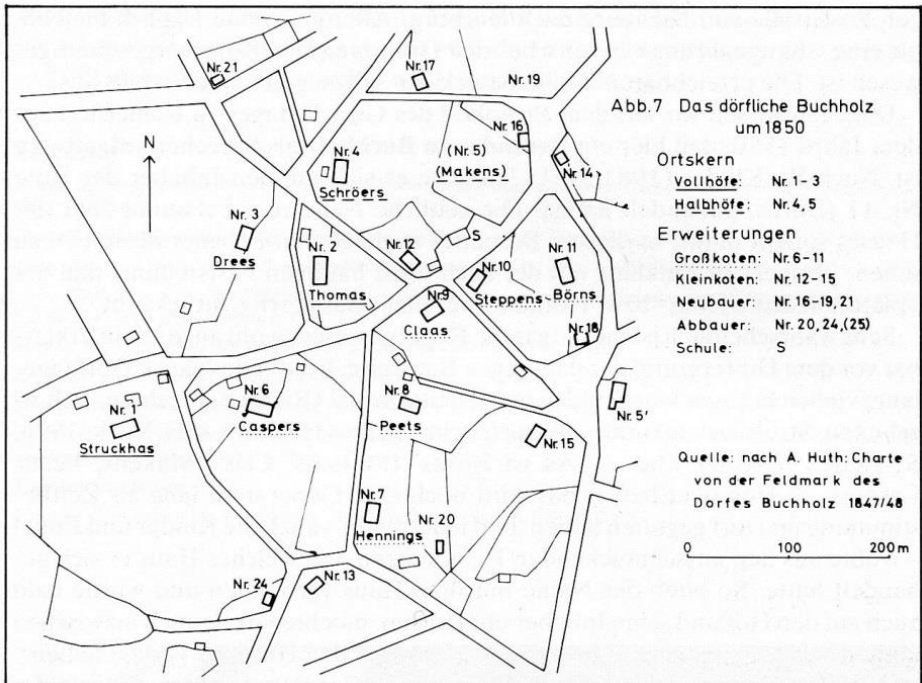
Die mit Holzkohle und kleinen feurrissigen Steinen gefüllte Feuerkuhle konnte datiert werden durch eine Reihe grauer Scherben, die sich im äußeren Steinkranz befanden. Derartige Keramik mit breiten,





umgelegten Rändern und flachem Standboden ist besonders von Sat-ten und Rahmtöpfen her bekannt, die im 16. Jh. in der Milchwirtschaft verwendet wurden. Weitere Scherben dieser Zeit fanden sich im auf-gedeckten Flettbereich, wo sie unmittelbar auf dem anstehenden Ge-schiebemergel lagen. Scherben aus der Zeit vor 1500 waren nicht an-zutreffen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich wie bei einem Puzzle die baulichen und die archäologischen Befunde von Feuerstelle, Feuer-wand und Rähmbalken, also vom gesamten Flettbereich, zu einem ab-gerundeten Bild ergänzen. Damit ist es gelungen, eine Vorstellung zu gewinnen von der ursprünglichen Anlage aus dem 16. Jahrhundert. Jüngere Umbauten sind unschwer zu erkennen, so die Anlage eines Kellerraumes aus Feldsteinen (19. Jh.?), dessen oberste Reihe sich un-





ter der westlichen Hälfte der Feuerwand befunden hat, ferner der spätere Auftrag eines Lehmschlags, sodann ein Bohlen-fußboden im Flett.

### **Was bedeuten diese Erkenntnisse für unsere Vorstellungen von der Entwicklung des bäuerlichen Buchholz?**

Sie zeigen uns, daß wir es im 16. Jahrhundert mit einer positiven Siedlungsperiode zu tun hatten. Gemeint ist, wie schon Kludas (1981, S. 117f.) ausführte, daß sich die Zahl der Hausstellen in Buchholz zu vermehren begann. Nachdem im späten Mittelalter die Fehden (Müller 1980, S. 20) und die Agrarkrise die Existenz zahlreicher Bauernhöfe in ähnlicher Weise bedroht und vernichtet hatten wie gegenwärtig die Situation auf dem Agrarmarkt der EG, versuchte der Grundherr zu Beginn der Neuzeit, seine Einkünfte zu verbessern, indem er neue Hofstellen auswies. So ließ er in Buchholz am Rande des alten Dorfkerns, den die drei Vollmeier und die beiden Halbmeier bilden, auf dem Brink die neuen Hofplätze der Großkötner einrichten, u.a. den von »Borns Hus« (Abb. 7).

Wie die Meierhöfe sind die jüngeren Großkoten am Pflugland beteiligt. Über den Anteil des Börns Hofes erfahren wir im Amtslagerbuch von 1667, daß seine gesamten Ackerflächen aus einer einzigen Parzelle bestanden. Sie umfaßte 30 Stück Land von 24 Himten Einfall (ca. 12 Morgen) sowie zusätzliches mit Heide bewachsenes Land. Es lag in Richtung Herrenheide nördlich des Itzenbüttler Weges.

Dieser zusammenhängende Landbesitz weicht vollkommen von der Regel ab, daß wegen der gerechteren Verteilung der unterschiedlichen Bodenqualitäten die Höfe im steten Wechsel beteiligt waren, so daß sich eine Abfolge der Parzellen nach dem Muster a, b, c, d, a, b, c, d



(Riegenschlag) ergab. Dadurch waren die Stücke der Höfe über die gesamte Feldmark verstreut.

Um dieses auffällige Abweichen im Falle des Börns Hofes zu deuten, wäre es denkbar, daß das Ackerland eines wüsten mittelalterlichen Einzelhofes übernommen wurde, eine These, für die es jedoch bisher keine Beweise gibt.

Aufschlußreicher erscheint ein Vergleich mit dem Pflugland der weiteren fünf Buchholzer Großkoten. Zwei Großkoten, nämlich Caspers (Nr. 6 bzw. Lit. f der Verkoppelungskarte) und Claas (Nr. 9 bzw. Lit. 1), liegen im Gemenge mit den Meierhöfen. Sie konnten also in die Kernflur eindringen, das älteste und beste Ackerland, indem sie Teile einer wüsten Hufe übernahmen. Drei weitere Großkoten, die Höfe Nr. 7 (Hennings, Lit. k), Nr. 8 (Peets, Lit. g) und Nr. 10 (Steppens, Lit. k), verfügten jeweils über drei Kämpfe am Rande der Feldmark. Dieses Ackerland dürfte überwiegend aus frühneuzeitlichen Rodungen hervorgegangen sein. Die Bodenqualität der Kämpfe ist in der Regel geringer als die der Kernflur.

Borns Hof würde am Ende der Entwicklung der Buchholzer Großkoten stehen. Seine Ackerländereien erscheinen am »fortschrittlichsten« angeordnet, da sie nur noch aus einer einzigen Parzelle bestehen. Diesen Vorteil des zusammenhängenden Pfluglandes besaß Börns Hof bis zur Verkuppelung im Jahre 1857. Damit ergibt sich, daß Börns Hof ganz im Unterschied zu der durchaus traditionellen Bauweise von »Borns Hus« höchst modern geplant war.

Die mündliche Überlieferung weiß nichts über die Entstehungsbedingungen des Börns-Hofes. Für sie verbindet sich das »Börns kakt de Sült« (Börns kocht die Sülze) mit der ältesten Gastwirtschaft des Dorfes, gelegen an der ehemaligen Poststraße von Nienburg nach Marburg. Allerdings muß fraglich bleiben, ob eine »Krugnahrung« bereits



bei der Gründung der Kote vorgesehen gewesen ist. Die erreichbaren Archivunterlagen schweigen sich ebenfalls aus.

Dagegen wissen wir aus dem Protokoll des Gerichtstages zu Ramelsho aus dem Jahre 1550, daß hier ein Berendes zu Buchholz als Sprecher aufgetreten ist. Nach W. Kludas (1981, S. 117) dürfte es sich um den Inhaber der Kote Nr. 11 (Bornes) gehandelt haben. Die zeitliche Nähe zum Erbauungsjahr des Hauses spricht dafür, in diesem Berendes zugleich den Erbauer desselben zu sehen; übrigens in Einklang mit der auch sonst häufigen Feststellung, daß der »plattdeutsche« Haus- bzw. Hofname auf den »Bauherrn« zurückgeht.

Sehr wahrscheinlich ist dies sogar die Regel gewesen, wohl auch leicht erklärbar vor dem Hintergrund der damaligen Bauweise, bei der das ganze Dorf tagelang, vielleicht sogar wochenlang im Arbeitseinsatz (Richten, Flechten, Lehmarbeiten, Strohecken) und wohl auch beim Feiern (Husbörn, s. E. Kuck, 1906, S. 185ff.) beteiligt war. - »As wi Böorns' (Mattens, das', Makens, Peets, Caspers...) Hus rieht hevt«, das wird noch eine Generation lang als Zeitbestimmung im Dorf gegolten haben, und jedermann - auch die Kinder und Enkel - wußte aus den ausschmückenden Erzählungen, um welches Haus es sich gehandelt hatte. So blieb der Name mit dem Haus verbunden und wurde bald auch auf den Hof und seine Inhaber übertragen, mochten diese auch inzwischen anders heißen, ein neues Haus erbaut oder sogar den Hofplatz verlegt haben.

Aktenkundig wird Böorns Hus mehrfach im 17. Jahrhundert in den Hittfelder Landgerichtsprotokollen. So verklagte 1649 der Buchholzer Krüger Hans Behrends den Meilsener Schäfer Peter Meier, dieser habe »mit gewalt sein Haußthür eröffnet, sich in sein Haus gesezet, daß Bier nach seinem gefallen gezapffet, und gedruncken«! Als Böorns-Vadder den ungebetenen Gast dann rauswerfen wollte, scheint es zu einer allgemeinen Schlägerei gekommen zu sein, wobei nicht nur der Wirt,



sondern auch Peter Meier aus Seppensen zu Schaden kam; Grete Matthies aus Buchholz wurde sogar »ohne einige gegebene ursach in die Schuldern gestochen«!

Sicherlich weniger als Folge solcher Turbulenzen, vielmehr als Ergebnis tiefgreifender wirtschaftlicher Veränderungen ist »Borns Hus« im Laufe der Zeit starken Umbauten unterzogen worden. Doch wurde es bis in unser Jahrhundert hinein in konservativer Weise als Flett-Dielen-Haus genutzt und konnte somit seine Vitalität bewahren. Erst in den letzten Jahren seiner Existenz war alles Leben aus dem nunmehr nach dem Besitzer »Bier-Meyer« genannten Gebäude gewichen. Es diente lediglich als riesige, anachronistische Rumpelkammer, bedrängt von anders gearteten Ansprüchen und einer neuzeitlichen Zweckbebauung. Hatte es mehr als 400 Jahre lang seinem ursprünglichen Charakter entsprechend funktioniert, so gab es in unserer Zeit »seinen Geist« auf.

Es starb rasch und unwiderruflich, gleichsam wie von einer Feuersbrunst hinweggerafft; und um im Bild zu bleiben: Wie ein Funkenregen ließ es im Zusammenbruch ein Bündel von Einblicken und Erkenntnissen aufleuchten, uns neugierigen Zeitgenossen zur Freude. Vieles wird für immer im Dunkel der Geschichte versunken bleiben, denn »Borns Hus« gibt es - leider - nicht mehr.

Umso mehr aber sollte es sich die Stadt Buchholz jetzt zu ihrer Aufgabe machen, diejenigen Teile von Börns Hus aus dem 16. Jahrhundert, die heute eingelagert sind, eines Tages in einer würdigen Umgebung wiederaufzurichten - als Erinnerung an das alte Buchholz und seine Menschen.





## Literatur

- Eitzen, Gerhard: Ein altes Geestbauernhaus und seine Bedeutung für die Hausforschung. In: Harburger Kreiskalender 1941, S. 107-113.
- Eitzen, Gerhard: Alte Hausgefüge im nördlichen Niedersachsen. In: Harburger Jahrbuch IV, 1950/51, S. 159-197.
- Eitzen, Gerhard: Die älteren Hallenhausgefüge in Niedersachsen. In: Zeitschrift für Volkskunde, 51.Jg. 1954, S.37-76.
- Grote, Rolf-Jürgen: Der ländliche Hausbau in den Vierlanden unter der beiderstädtischen Herrschaft Hamburgs und Lübecks bis 1867. Diss. Hamburg, 1982.
- Hansen, W.: Hauswesen und Tagewerk im alten Lippe. Münster 1984, 2. Aufl.
- Kludas, Walter; Buchholz - Gesicht und Geschichte eines Heide-Ortes. Hamburg 1981.
- Kück, Eduard: Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. Leipzig 1906.
- Müller, Heinrich: Bremisch-Lüneburgische Fehden des 15. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die bäuerliche Bevölkerung. Hamburg-Harburg 1980.

### Ungedruckte Quellen:

Hittfelder Landgerichtsprotokolle, StA. Hamburg, Bestand 61: A Judic. I. 2 a.